

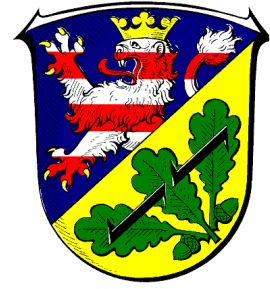
Landkreis Kassel

Fachausschuss Kinderbetreuung des Jugendhilfeausschusses

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

Tel.: 0561-1003-0

Kassel, 09.03.2018



Niederschrift

der 5. nicht öffentlichen Sitzung des Fachausschusses Kinderbetreuung des Jugendhilfeausschusses
(Wahlzeit 2016 - 2021)

am Mittwoch, 07.03.2018
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Regenbogenschule Lohfelden, Friedrich-Ebert-Ring 1-2 , 34253 Lohfelden,
Treffpunkt im Foyer

I. Zu der heutigen Sitzung wurden mit Schreiben vom 24.01.2018 schriftlich eingeladen:

- die Mitglieder des Fachausschusses
- die stellv. Mitglieder des Fachausschusses
- der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

II. An der Sitzung nehmen teil:
Siehe Aufstellung am Ende der Niederschrift

III. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung wird um 15:00 Uhr von dem Vorsitzenden Horst Pilgram-Knobel eröffnet.
er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Protokolls

TOP 2 Schulkindbetreuung und Pakt für den Nachmittag

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Abhandlung der Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift vom 14.11.2018 wird genehmigt.

TOP 2 Schulkindbetreuung und Pakt für den Nachmittag

Herr Pilgram-Knobel begrüßt Frau Sonja Kistner und Herrn Michael Hümer vom Fachbereich 40. Herr Hümer und Frau Kistner stellen die Kinderbetreuung an Grundschulen im Landkreis Kassel vor.

Betreute Grundschule

Seit 1993 gibt es eine Betreuung an Grundschulen im Landkreis Kassel. Bis zum Jahr 2018 findet diese Betreuung an allen Grundschulen (50) im Landkreis Kassel statt. Die Regelbetreuungszeit ist 11 – 13 Uhr.

Diese Betreuung hat zur Grundlage eine Förderung eines 2-stündigen Modells vom Kultusministerium mit ursprünglich jährlich 10.000 DM, heute 5.113 EUR.

Der Kreisanteil an der Betreuten Grundschule liegt bei 400.000 EUR pro Jahr. Die Elternbeiträge werden zur Zeit in Höhe von 30 EUR pro Monat erhoben.

An 30 der 50 Grundschulen findet darüber hinaus eine erweiterte Betreuung statt. Diese erfolgt in Kooperation mit den Kommunen. Für den Landkreis Kassel entstehen keine weiteren Kosten. Finanziert wird dies über Anteile der Kommune und einen erhöhten Elternanteil.

Für das Personal der betreuten Grundschule steht ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

Ganztägig arbeitende Schulen

Für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen gab es bisher zwei mögliche Organisationsformen mit drei Profilen: Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1 oder Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3). Mit dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 kommt der „Pakt für den Nachmittag“ hinzu.

Gemeinsam sind den Schulen aller Profile das Angebot eines warmen Mittagessens und das Vorhandensein altersgerechter Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume. Spiel- und Ruhemöglichkeiten sind weitere Voraussetzungen, um in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)

Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein. Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Es ist im Schulprogramm zu verankern, das von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2)

Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr. Unter anderem werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden (siehe oben). Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmepflicht.

Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

Ganztagschulen (Profil 3)

Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Sobald Eltern ihre Kinder zu freiwilligen Angeboten angemeldet haben, besteht auch für diese Kurse und Projekte Anwesenheitspflicht. Zu den Angeboten zählen Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen.

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen (siehe Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz). Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

Pakt für den Nachmittag

Der „Pakt für den Nachmittag“ beruht auf einer Kooperationsvereinbarung über die Einführung von ganztägigen Angeboten für die jüngsten Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2015/2016 zunächst mit sechs Pilot-Schulträgern und zum Schuljahr 2016/2017 mit zehn weiteren Schulträgern geschlossen wurde. Im „Pakt für den Nachmittag“ übernehmen Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot.

Das Ziel der Vereinbarung ist, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im „Pakt für den Nachmittag“ ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztags- und Betreuung stärker verzahnt. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 oder 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung. Grundsätzlich ist der „Pakt für den Nachmittag“ ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich. Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ gilt - ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms - der in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen.

Im Landkreis Kassel gibt es zur Zeit drei Modellstandorte:

Regenbogenschule in Lohfelden
Grundschule Oberkaufungen
Grundschule Ihringshausen.

Finanziert wird der Pakt für den Nachmittag über zusätzliche Lehrerstellen vom Land, die kapitalisiert werden können (also als Finanzmittel erhalten werden können, um Honorare zu zahlen.). Die Kommunen müssen sich beteiligen und die örtlich vorhandenen Träger werden mit eingebunden. Der Landkreis Kassel ist verantwortlich für die Räumlichkeiten und die notwendige Mensa. Der Landkreis Kassel beteiligt sich mit 180 EUR / Schüler an den Modellstandorten.

Der Fachausschuss diskutiert intensiv die vorhandenen Angebote.

Es werden folgende Punkte herausgearbeitet:

Eltern benötigen eine genaue Information, welches Angebot an der Grundschule stattfindet. Die Begriffe Betreute Grundschule, Ganztagschule und Pakt für den Nachmittag werden häufig verwechselt. Was genau dahinter steht, ist für Eltern oft nicht transparent. Die Informationspflicht obliegt der Schule.

Es fehlt an einem Rahmencurriculum oder Leitlinien für die Inhalte der jeweiligen Angebote.

Es ist ein erhöhter Bedarf an Lenkung vor Ort feststellbar. Alle Akteure müssen von Anfang an in den Prozess mit einbezogen werden. In Lohfelden wurde hierzu ein Bildungsausschuss gegründet, auch um alle Verantwortlichkeiten an einen Tisch zu bekommen.

Es steht nach wie vor die Frage im Raum, inwieweit die Jugendhilfe im Bereich der verschiedenen Betreuungsformen an Grundschulen Empfehlungen herausgeben kann und sollte.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Pilgram-Knobel
Vorsitzender

Ralph Kleppe
Schriftführer

Teilnehmerverzeichnis:

| Teilnehmer | Fraktion | Bemerkung |
|------------|----------|-----------|
|------------|----------|-----------|

Anwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

| | | |
|----------------------|-----|--|
| Adelheid Bunten | | |
| Helga Pflieger | SPD | |
| Horst Pilgram-Knobel | | |
| Anna-Maria Schölch | CDU | |

Verwaltung

| | | |
|---------------|--|--|
| Anna Hesse | | |
| Michael Hümer | | |
| Sonja Kistner | | |
| Ralph Kleppe | | |

Gäste

| | | |
|-----------------|--|--|
| Volker Eckhardt | | |
|-----------------|--|--|

Abwesend:**Gremienmitglieder (stimmberechtigt)**

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Kathrin Henze | | |
| Sabina Kolcza | | |
| Roswita Lohrey-Rohrbach | | |
| Marlies Nagel | | |